IMT Nuremberg Archives

H – 3645

International Court of Justice

H3645 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. GB 125 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

John E. Ray
JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date 11/25/46

H3645 - 0003

00650

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 16 1946

I certify that Document Number C 127 was introduced into evidence as Exhibit Number GB 125 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

Certificate No. C 127 (Place) Nürnberg

(Date) 7th March 1946.

H3645 – 0004

CERTIFICATE.

I, Kenneth H. T. Duke, Major, British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of four pages ~~typewritten*~~ photostated ~~mimeographed~~ ~~handwritten~~

and entitled Weisung Nr. 25

dated 27.3.41 † is ~~the original*~~ a true copy of a document which the British Admiralty ‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~a true copy~~ the original* of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. To the best of my knowledge and belief the original is at this Branch where it is in current use for other investigation.

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

Kenneth H. T. Duke
Maj R.A.

[30565—1]

73222

O. K. M.

Ioop 393 /41

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

Eing.: 28.3.41 F.H.Qu., den 27.3.41.

Anlagen: /.

/WFSt/Abt.L (I Op) Nr. 44 379 /41 gK Chefs.

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben.)

12 Ausfertigungen
2. Ausfertigung.

Cheffache
Nur durch Offizier

Geheime Kommandos

Weisung Nr. 25

1.) Der Militärputsch in Jugoslawien hat die politische Lage auf dem Balkan geändert. Jugoslawien muss auch dann, wenn es zunächst Loyalitätserklärungen abgibt, als Feind betrachtet und daher so rasch als möglich zerschlagen werden.

2.) Meine Absicht ist, durch eine konzentrische Operation aus dem Raum Fiume - Graz einerseits und dem Raum um Sofia andererseits in allgemeiner Richtung Belgrad und südlich in Jugoslawien einzubrechen und die jugoslawische Wehrmacht vernichtend zu schlagen, ausserdem den äussersten Südteil Jugoslawiens vom übrigen Land abzutrennen und als Basis für die Fortführung der deutsch-italienischen Offensive gegen Griechenland in die Hand zu nehmen.

Die baldige Öffnung des Donau-Verkehrs und die Besitznahme der Kupfergruben von Bor sind aus wehrwirtschaftlichen Gründen wichtig.

Durch die Aussicht auf Zurückgewinnung des Banats und von Mazedonien wird versucht, Ungarn und Bulgarien für die Teilnahme an den Operationen zu gewinnen.

Die innerpolitische Spannung in Jugoslawien wird durch politische Zusicherungen an die Kroaten verschärft werden.

3.)

H3645 - 0005

036223

H3645 – 0006

3.) Im einzelnen befehle ich Folgendes:

a) Sobald ausreichende Kräfte bereitstehen und die Wetterlage es zulässt, ist Belgrad durch fortgesetzte Tag- und Nachtangriffe durch die Luftwaffe zu zerstören.

b) Möglichst gleichzeitig – keinesfalls früher – ist die Operation Marita zu beginnen, vorläufig mit dem beschränkten Ziel, das Becken von Saloniki in Besitz zu nehmen, und auf dem Höhengelände von Edessa Fuss zu fassen. Das XVIII.A.K. kann hierzu über jugoslawisches Gebiet ausholen.

Günstige Gelegenheiten, um den planmässigen Aufbau einer Front zwischen Olymp und dem Höhengelände von Edessa zu verhindern, sind auszunutzen.

c) Zu den aus dem Raum um Sofia in nordwestlicher und aus dem Raum um Kyrstendil – Gorna Djumaya in westlicher Richtung zu führenden Angriffen können alle in Bulgarien und Rumänien noch verfügbaren Kräfte herangezogen werden, mit der Massgabe, dass Kräfte in Stärke von etwa 1 Division neben Luftverteidigungskräften als Sicherung im rumänischen Ölgebiet verbleiben müssen.

Die Sicherung an der türkischen Grenze ist vorläufig den Bulgaren zu überlassen. Dahinter ist ein deutscher Verband, möglichst eine Panzer-Division, als Rückhalt neu bereitzustellen.

a)

H3645 - 0007

d) Der aus allgemeiner Richtung Graz nach Südosten zielende Stoss ist zu führen, sobald die hierfür erforderlichen Kräfte versammelt sind. Ob zur Öffnung der Grenze über ungarisches Gebiet ausgeholt werden soll, bleibt dem Heer überlassen.

Die Grenzsicherung an der jugoslawischen Grenze ist sofort zu verstärken.

Ebenso wie an der bulgarischen Grenze können wichtige Objekte schon vor dem allgemeinen Angriff gleichzeitig mit dem Luftangriff auf Belgrad in Besitz genommen werden.

e) Die Luftwaffe hat mit 2 Angriffsgruppen die Operationen der 12. Armee und die der neu zu bildenden Stossgruppe im Raum um Graz zu unterstützen und bildet hierzu Schwerpunkt entsprechend dem zeitlichen Ablauf der Operationen des Heeres. Die ungarische Bodenorganisation kann zum Aufmarsch und zum Einsatz ausgenutzt werden.

Es ist zu prüfen, ob das X.Fl.Korps von italienischem Boden aus zum Einsatz herangezogen werden soll. Jedoch muss der Geleitschutz der Transporte nach Afrika gesichert bleiben.

Die Vorbereitungen für die Wegnahme der Jnsel Lemnos sind weiter zu führen, jedoch behalte ich mir Befehl für die Durchführung vor.

Für ausreichenden Flakschutz von Graz, Klagenfurt, und Leoben Villach, daneben von Wien, ist Sorge zu tragen.

4.)

H3645 – 0008

4.) Die grundsätzlichen Vereinbarungen mit Italien werden zunächst vom O.K.W. getroffen werden.

Vom Heer sind Verbindungsstäbe zur ital. 2. Armee und zu den Ungarn vorzusehen.

Die Luftwaffe wird ermächtigt, schon jetzt über die Abgrenzung der Operationsräume zur Luft gegenüber der italienischen und ungarischen Fliegertruppe mit den Oberkommandos der betreffenden Staaten Vereinbarungen zu treffen. Die Bevorratung der ungarischen Bodenorganisation kann sofort beginnen.

5.) Über die beabsichtigte Führung der Operationen und die damit zusammenhängenden Fragen ist mir von den Herrn Obe befehlshabern über das O.K.W. zu berichten.

Verteiler:

d.H. (Op.Abt.)	1.Ausf.
d.M. (Skl - nachrichtl.)	2.Ausf.
d.L. (Lw.Führ.Stab)	3.Ausf.
sch.General b.H. u.d. nl. Wehrmacht	4.Ausf.
ef d.dt.Wehrm.Miss- nnien	5.Ausf.
Li	6.Ausf.
Pzt	7.-11. Ausf.
uel/Abw	12.Ausf.
N V	13 "

038227

H3645-0008A

C-124

GB-125

GB 125

H-3645

C-127

G. B. EXHIBIT

H3645 – 0009

GB 125

038231

5

H3645 – 0010

4 pages, 1 certificate

Originals withdrawn to B.A

139

H3645-0011

LIBRARY
RECEIVED